



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vollmer, Hans: Religion in der Schule

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sind die Folgen der Verurteilung schwerer, unter Umständen recht schwer sogar. Dem bedeutendern Zweck entspricht ein Mehraufwand von Mitteln, sodaß die Verpflichtung an Eidesstatt mit ihren erhöhten Straffolgen die Regel sein könnte, und die förmliche Beeidigung der Zeugen in das Ermessen des Gerichts zu stellen wäre, als Ergänzung, also nachträglich, oder von vornherein als feierlichstes Versprechen, die Wahrheit zu sagen; je nach Lage der Sache. Da jedoch die Vergehensrubrik unter Umständen etwas Formalistisches hat, es bei der Beleidigung z. B. neben sehr schweren Fällen auch solche giebt, die weniger wiegen als manche Übertretungen, so wäre das Gericht zu ermächtigen, sogar von der eidesstattlichen Verpflichtung abzusehen. Denn die Regel aller Regeln für die ganze Frage bleibt die Verhältnismäßigkeit von Zweck und Mittel, und nur das richterliche Ermessen ist bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten imstande, das zweckentsprechende Mittel zu treffen. Und die Abstufungen, die hier vorgeschlagen werden, sind eine Schule des richterlichen Ermessens, das jetzt durch das nicht bloß unwürdige und gefahrvolle, sondern auch öde und geistlose Einerlei von Eid, Eid und abermals Eid abgetötet wird. Es würde sich in der Praxis auf diese Weise auch allmählich ein Damm bilden gegen das Hineinziehen von Zeugen, die zur Sache nichts wissen und dem Angeklagten bloß dazu dienen, als eine Art von Eideshelfern andre Zeugen schlecht zu machen oder dem Geschädigten noch mehr wehzuthun. Selbstverständlich müßte auch hier bei den formlos vernommenen Zeugen das Lügen in der vorhin erwähnten Art strafbar sein. Und auch dies wäre ein Fortschritt gegen den jetzigen Zustand, wo sich die unbeeidigt vernommenen Zeugen vor der Obrigkeit ohne jede Strafe gegen die Wahrheit vergehn dürfen.

Bei der höchsten Stufe der Verbrechen, die in unserm Strafgesetzbuch allein noch diesen Namen führt, sind die angedrohten Strafen so hoch und meistens auch der Art nach so schwer, daß der Zeugeneid die Regel bleiben muß. Aber auch bei ihnen müssen die andern Mittel, die Glaubhaftigkeit der Zeugen zu verstärken, in jedem Fall, wo Meineid zu befürchten ist, als Ersatz- und Notmittel ins richterliche Ermessen gestellt sein, und auch als Mittel, der Prostitution des Eides entgegenzutreten. Seiner Heilighaltung dienen diese Ausführungen, die absichtlich kurz gehalten sind, um das punctum saliens gegenwärtig zu halten.

x



Religion in der Schule



er Religionsunterricht an höhern Lehranstalten ist in dem nun fast vollendeten Jahr an den verschiedensten Stellen Gegenstand der Erörterung gewesen. Zum Teil war das jedenfalls dadurch veranlaßt worden, daß er bei der Eisenacher Kirchenkonferenz im Mittelpunkt der Beratungen stand.

Der „Reichsbote“ begleitete diese Beratungen mit einigen polternden

Artikeln, in denen die Schule und besonders ihr Religionsunterricht schlechthin für alle Übelstände im weiten Vaterland verantwortlich gemacht wurde. Behutsamer ging natürlich die Kirchenkonferenz vor. Nach einer Verbeugung vor den „maßgebenden Stellen“ fand sie die Leistungen des Religionsunterrichts „im allgemeinen befriedigend.“ Die wünschenswerte Steigerung dieses Prädikats auf „gut“ oder gar „sehr gut“ versprach sie sich von einem möglichst weiten Einfluß der kirchlichen Behörden auf die Gestaltung des Religionsunterrichts. Darum forderte sie: 1. daß die kirchenregimentlichen Behörden vor der Auswahl der den Religionsunterricht erteilenden Lehrer gehört werden; 2. daß die kirchenregimentlichen Behörden bei der Auswahl der für den Religionsunterricht bestimmten Lehrbücher mitwirken; 3. daß beauftragte Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden, Generalsuperintendenten, Oberkirchenräte usw. durch regelmäßige Visitationen Kenntnis von dem Stande des Religionsunterrichts nehmen.

Das geht über das in Preußen bekanntlich den kirchlichen Behörden schon zustehende Visitationsrecht hinaus, und es ist traurig, daß der Protest der deutschen Religionslehrer nicht prompt, einstimmiger und entschiedener erfolgte, als es geschehn ist.

Nicht genug: von liberaler Seite kam der schroffste Angriff. Pfarrer Arthur Bonus sprach in der „Christlichen Welt“ (Nr. 32, 1900) den „brennenden Wunsch“ aus, „daß man ein Einssehen haben und die Religion aus der Schule nehmen möchte — heute lieber als morgen . . . aus demselben Grunde — so schreibt er —, aus dem ich für alles, was mir lieb und wert ist, flehende Hände aufhebe: Thut alles damit, nur bringt es nicht in die Schule!“

Bonus eifert gegen die „approbierte pädagogische Methode,“ die er für den „Schulekel“ verantwortlich macht. Er läßt auch nicht zweifelhaft, daß er darunter die Herbart-Zillerschen Regeln versteht. So weit hat uns also das Klappern der Lehrhandwerker schon gebracht, daß man sie für die Beherrscher der Schule hält, als hätte Oskar Zäger sein Buch in den Wind geschrieben. Es scheint an der Zeit, daß die Lehrer, die nicht mitthun bei dem neuern Methodenunfug, ihr Schweigen brechen und auch von ihrer Art und Arbeit berichten, damit die Schule nicht unter ungerechten Beurteilungen zu leiden habe.

Unter jenen Eindrücken und aus diesen Erwägungen heraus ist der Vortrag erwachsen, den ich folgen lasse, im wesentlichen so, wie ich ihn anfangs Oktober dieses Jahres in Eisenach vor den „Freunden der Christlichen Welt“ gehalten habe. Die apologetische Absicht durfte natürlich die rückhaltlose Besprechung tatsächlicher Mißstände nicht ausschließen. —

Wer den Wert des Religionsunterrichts nach dem Grade kirchlichen Sinnes oder auch nur positiver Religiosität der Abiturienten bemißt, wird mit den Leistungen der Schule immer unzufrieden sein. Diese Ziele kann sie sich gar nicht setzen. Religion als eignes Empfinden des Schülers kann nicht Gegenstand eines besondern Unterrichts sein, ebensowenig wie das Ehr- und Pflichtgefühl oder der Patriotismus. Wohl mag die Schule sehr vieles bieten, woran

sich religiöses Gefühl entzünden oder stärken kann, und manche Hindernisse, die dem spätern Durchbruch dieses Gefühls im Wege stehn, vermag sie still zu beseitigen. Aber rhetorische Propaganda oder gar Anleitung zu religiöser Bethätigung liegen außerhalb ihrer Aufgaben und würden auch, wenn nicht schon des augenblicklichen, so doch des nachhaltigen Eindrucks entbehren. Begeisterung verfliegt, wenn sie vor einer nachfolgenden nüchternen Erwägung nicht standhält. Wenn die Schule diese nüchterne Erwägung im Auge behält und durch Aufweisung der Grenzen des Naturerkennens, durch Pflege des Interesses für religiöse Phänomene und Weckung des geschichtlichen Sinnes vorsorgt, daß ein gereifter Intellekt nicht notwendig Religion und Kirche ablehne, so bescheidet sie sich auf ein ihrem sonstigen Betrieb konformes Gebiet und leistet der Religion doch einen Dienst, mit dem auch die Kirche wohl zufrieden sein könnte.

Die so streng auf ihrer Forderung nach einem kirchlichen, dogmatischen Religionsunterricht bestehn, sollten wohl bedenken, welche Waffe sie denen in die Hand drücken, die den Religionsunterricht als überhaupt überflüssig aus der Schule ganz entfernen möchten. Das Interesse eines einheitlichen Lehrplans duldet keine Sonderstellung des Religionsunterrichts. Ein Lehrfach, das eben durch seinen dogmatischen Charakter dem empirischen Grundzug des gesamten übrigen Unterrichts direkt entgegensteht und gar dem wissenschaftlichen Betrieb anderer Lehrgegenstände einen gewissen Zwang auferlegt, würde die Schule jedenfalls über kurz oder lang als Fremdkörper aus ihrem Organismus austreten. — Ungefährdet aber wird ein geschichtlicher Religionsunterricht seine Stellung im Lehrplan behaupten. Darunter verstehe ich eine Interesse weckende Behandlung des Christentums in großen Zügen von seinen alttestamentlichen, spätjüdischen und hellenistisch-römischen Voraussetzungen an bis zu seinen gegenwärtigen Erscheinungsformen, bei der es weniger auf die Einprägung bestimmter Einzelkenntnisse als auf die Übung in einsichtiger Unterscheidung des religiös-ethischen Gehalts von der sich mit den Zeitvorstellungen wandelnden Form ankommt. Die dabei sich mannigfach bietende Gelegenheit, philosophisches Denken in den Schülern zu wecken und sie zu selbständiger Behandlung der Probleme des Geisteslebens anzuleiten, wird sich kein brauchbarer Lehrer entgehn lassen. Am Schluß des ganzen Unterrichts mögen dann solche Gedankengänge noch einmal in einem gewissen Zusammenhange wiederholt werden; nur verlange man nicht die Zwangsjacke eines kirchlichen Systems, etwa der Augustana.

Ein solcher geschichtlicher Religionsunterricht ist keine Utopie. In Hamburg, wo man uns eine dankenswerte Freiheit läßt, erteilen wir ihn schon fast durchweg. Im übrigen wird es Sache der verschiedenen Religionslehrervereinigungen sein, den Gründen, die für ihn sprechen, Geltung zu verschaffen, bestimmter und schärfer, als es bisher in der Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht geschehn ist. Daß dabei die theologischen Kollegen vom geistlichen Amt und von der Universität wesentlich mithelfen können, ist klar.

Eine schwierige Frage bei diesem Unterricht ist die Stoffauswahl, weniger wegen Zeitmangels — drei Jahre lang wöchentlich zwei Stunden sind gerade genug; wir wollen gar nicht mehr — als aus pädagogischen Gründen. Es ist ja sicher wünschenswert, die Schüler so viel wie möglich an die Quellen selbst heranzuführen. Aber wenn diese Quellen thatsfächlich nicht selbst zu ihnen reden, wenn sie erst durch mühsames und ermüdendes Erklären — Zerklären nannte es Philipp Wackernagel — verständlich werden, so taugen sie nicht für die Schüler. Doch soll man den Lehrer nun nicht an einen bestimmten Kanon binden. Es giebt recht verschiedene Jahrgänge, und einer glücklich zusammengesetzten Oberprima darf man unter Umständen mehr zutrauen als einem Konsortium von theologischen Füchsen, die von der Natur mit Geistesgaben weniger verschwenderisch ausgestattet sind.

Der Römerbrief allerdings wird als Ganzes für Primaner wohl immer unverdauliche Speise bleiben. Er ist aber auch entbehrlich. Ein Bild des paulinischen Evangeliums läßt sich sehr wohl aus geeigneteren Schriften, vor allen aus den Korintherbriefen gewinnen, wenn erläuterungsweise die besonders charakteristischen Stellen des Römer- und des Galaterbriefes herangezogen werden.

Kein Lehrer, der es erfahren hat, mit welchem Interesse die jungen Leute fast durchweg quellenmäßigen Mitteilungen aus der Kirchengeschichte begegnen, wird sich dieses Vorteils begeben, zumal da er damit zugleich ein fast regelmäßiges Versäumnis des Geschichtsunterrichts nachholen kann, den Schülern eine Ahnung von historisch-kritischer Methode beizubringen. Es wäre zu wünschen, daß sich der kirchengeschichtliche Unterricht immer enger an gemeinsame Lektüre geeigneter Quellen anschlüsse. Freilich ein dazu vollkommen taugliches kirchengeschichtliches Lesebuch muß der Wettbewerb um die Palme erst noch zu Tage fördern. In einem Anhang wünschte ich ausgewählte Abschnitte aus Schriften wie Du Bois-Reymonds „Grenzen des Naturerkenntnis.“ An einer Oberrealschule habe ich die besten Erfahrungen gerade mit dieser Schrift gemacht.

Unsre bisherigen Erörterungen beschränkten sich auf die Oberstufe höherer Lehranstalten. Ich gehe über diese Schranke hinaus mit der These: Auch schon auf der untern und der mittlern Stufe soll der Unterricht geschichtlich sein. — Von den verschiedensten Seiten, auch gerade von praktisch theologischer ist in der letzten Zeit die Forderung ausgesprochen worden: der Katechismus soll dem Konfirmandenunterricht reserviert bleiben. In Sachsen hat man einen erfreulichen Anfang gemacht und unter einheitlicher Regelung des Konfirmandenunterrichts die Lehre von den Sakramenten, also das vierte und das fünfte Hauptstück diesem Unterricht zugewiesen.

Sonst sind die meisten Geistlichen freilich noch anderer Meinung: sie wünschen für ihre Seelsorgearbeit im Konfirmandenunterricht den religiösen Stoff im weitesten Umfang einschließlich des Katechismus bei den Kindern als bekannt voraussetzen zu dürfen, um frei darüber verfügen zu können. Die Notwendigkeit einer reinlichen Scheidung zweier Unterrichtsgebiete für die

Schule auf der einen Seite und den Konfirmandenunterricht auf der andern empfinden sie nicht. Die Gefahr des Konflikts schwinde, wenn sich jeder Teil seiner Eigentümlichkeit bewußt werde. — Nun, die Schule ist sich ihrer eignen Art bewußt und wünscht eben darum, den Katechismusunterricht an die Kirche abzutreten. Dieser Stoff — man mag ihn behandeln, wie man will — fällt aus dem Rahmen des Schulunterrichts hinaus, der es sonst überall mit Erfahrungsgebieten zu thun hat, mit naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Thatsachen, kontrollierbaren Sprachgesetzen und logischen Notwendigkeiten, aber nicht mit Dingen, die nur der Glaube erfafst, deren Verständnis im Grunde Sache persönlicher Stimmung ist.

Man führe nicht den deutschen Unterricht zur Verteidigung des Katechismus auf der Schule ins Feld. Dem Lyrischen ist auf der Schule, zumal auf der hier in Betracht kommenden Stufe, nur ein recht bescheidner Raum gegönnt, und mit Recht; der Kindesnatur entspricht das Epische mehr. Das wenige Lyrische wird sorgsam so gewählt, daß es ein Echo in der Kindesseele wecken kann. Nun denke man sich aber die in lyrischen Stücken enthaltenen Gedanken auf kurze, auswendig zu lernende Formeln gebracht, etwa:

Du sollst das Vaterland lieb haben; oder
Ich glaube an die Mutterliebe —

und das Unerträgliche eines solchen Verfahrens ist sofort klar. Was kann aber der Katechismus, was können die Glaubensartikel zumal, wenn man sie noch nicht geschichtlich würdigen kann, in der Schule anders sein als solche Formeln, abstrahiert aus biblischem Stoff, Formeln, die noch dazu die Auswahl aus diesem Stoff nachteilig beeinflussen? Kurze Merksätze sind gewiß oft heilsam; aber der Schüler lernt sie sonst nur als allgemein zugestandne Axiome, die ihm niemals erschüttert werden, als beweisbare Thatsachen oder Gesetze, nicht als Formeln, deren Gestalt und Gehalt er sich auf bloße Autorität hin anzueignen hätte. — Aufgabe der Schule bleibe es, die Kinder unmittelbar heranzuführen an das religiöse Leben, wie es in den Schriften des Alten und des Neuen Testaments pulsiert. Der Katechismus — ich denke immer an den besten, den lutherischen — könnte, wie die Dinge jetzt liegen, eine Stellung im Schulunterricht nur dann behaupten, wenn er eine absolute pädagogische Bedeutung hätte; die hat er nicht.

Die Kirche aber steht ihm anders gegenüber. So lange sie in ihm einen kurzen Inbegriff ihres Glaubens sieht, wird sie seine Kenntnis bei ihren Konfirmanden wünschen müssen. Für den Konfirmandenunterricht fällt aber auch ein gut Teil der prinzipiellen Bedenken, denen der Katechismus auf der Schule begegnet. Der Schüler von heute hat meist schon ein Gefühl dafür, daß die verschiedenen Kirchen Gemeinschaften darstellen von einer bestimmten, keineswegs selbstverständlichen und allgemeinen religiösen Überzeugung, und wird gewiß eine dementsprechende thetische Unterweisung kirchlicherseits ganz in der Ordnung finden, während sie ihn auf der Schule befremdet. — Schwierigkeiten bleiben ja natürlich auch für den kirchlichen Katechismusunterricht bestehen. Aber da

muß die Kirche zusehen. Auf die Schule, wo sie sich mehren, darf man sie nicht abwälzen. Wir haben christliche, nicht kirchliche Schulen.

Wie ich mir nun positiv den Religionsunterricht auf dieser Stufe wünsche, und wie ich ihn erteile, dafür darf ich auf eine kürzlich erschienene Schrift verweisen.*) Nur zweierlei sei noch bemerkt. Sämtliche sogenannten biblischen Historienbücher sollten verbannt werden. Der Lehrer müßte das Buch erfassen. Erzählt er frei und frisch, so wissen die kleinen Leute die Geschichten auf lange Zeit fast wörtlich nach seinem Bericht wieder zu erzählen. Das weiß jeder Lehrer, der einmal den vorbereitenden Geschichtsunterricht, die griechisch-römischen und die deutschen Sagen behandelt hat. Der Buchstabe ist tot gegenüber der persönlichen Vermittlung durch den Lehrer. Ein wirklich brauchbares Historienbuch aber, das vorab der Lehrer wegen noch zu wünschen ist, müßte sich weit mehr als bisher vom biblischen Wortlaut befreien. Das würde es auch ermöglichen, manches sehr Geeignete zu bringen, was bisher wegen der skizzenhaften Form des biblischen Berichts weglieb, wie etwa das Auftreten des Jeremia am Tempelthor, oder das so sehr geeignete Gleichnis Jesu von den spielenden Kindern. Dieses Prinzip der ausgestaltung der Darstellung habe ich an anderer Stelle durch Proben näher erläutert.

Für den Religionsunterricht der Mittelstufe aber ist zu bedenken, daß diese Stufe für einen großen Teil der Schüler die Oberstufe bedeutet, für die große Zahl derer, die die einzelnen Klassen der Mittelstufe oft mit zweijähriger Ausdauer durchsitzen, nur um schließlich einjährig dienen zu können. So wenig die höhern Schulen meines Erachtens im übrigen Unterricht auf diesen Ballast Rücksicht nehmen sollten, um ihn womöglich los zu werden: der Religionsunterricht wird sich um der Religion willen einstweilen noch auf ihn einrichten müssen. Es muß für die Untersekunda und für die erste Klasse der Realschule in jedem Falle Zeit zu einem kirchengeschichtlichen Überblick erübrigt werden, bei dem es besonders auf die hervorragenden kirchengeschichtlichen Persönlichkeiten und auf Anbahnung geschichtlichen Verständnisses für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse ankommt. Das kann erreicht werden.

Von der allgemeinen Durchführung solcher oder ähnlicher Vorschläge sind wir freilich noch sehr weit entfernt. Der Versuch würde gegenwärtig schon an der Unfähigkeit der Lehrer scheitern. Damit berühre ich nach meinem Ermeßen den wundesten Punkt des Religionsunterrichts an höhern Schulen. Auf der untern und der mittlern Stufe liegt er in sehr vielen, wenn nicht in den meisten Fällen in ungeeigneten Händen. Auf der Oberstufe überträgt man ihn ja fast ausschließlich studierten Theologen. Aber darunter pflegen es die Direktoren mit der Fakultät weniger genau zu nehmen und Religion wie etwa Turnen für ein Fach zu halten, zu dem im Notfall jeder Lehrer taugt. Aber freilich, sie würden bei strengern Prinzipien in der Besetzung der Religionsstunden auch recht oft in die größte Verlegenheit geraten. Hier muß Wandel

*) Vgl. „Vom evangel. Religionsunterricht an höheren Schulen.“ (Tübingen, Mohr, 1900.)

geschafft werden. Mehr als in jedem andern Fache ist es im Religionsunterricht von der untersten Stufe an erforderlich, daß der Lehrer aus dem Vollen schöpfe. Die Zartheit der Materie duldet keine Stümper. Gründliche theologische Bildung ist also die Hauptsache für jeden Religionslehrer an höhern Lehranstalten. Gute Kenntnisse sind zugleich die halbe Disziplin; ein gesunder Takt schafft die andre Hälfte und die Methode.

Fakultas für Religionsunterricht nur auf der mittlern oder gar der untern Stufe sollte nicht mehr erteilt werden. Dadurch mag die eine oder die andre brauchbare Kraft verloren gehn; aber der Schaden ist gering gegenüber den Unterlassungs- oder schlimmern Thatünden theologisch nicht genügend vorgebildeter Religionslehrer. Zum mindesten müßte es mit der bezeichneten Fakultas im Staatsexamen weit strenger genommen werden als bisher. — Alle religiös Interessierten aber sollten sich zusammenthun, um von den Behörden eine Garantie zu erlangen, daß Unbefugte zum Religionsunterricht nicht mehr herangezogen werden.

Damit freilich übernahmen diese Interessierten zugleich die Verpflichtung, nach ihrem Teil mit dazu beizutragen, daß der Bedarf an Religionslehrern mit wirklich Befugten zu decken ist. Es müssen mehr Theologen, wissenschaftlich tüchtige Leute, die Theologie nicht nur so nebenher betrieben haben, ins Schulfach übergeh'n. — Die hochfahrende Art der kirchlichen Behörden auf der letzten Eisenacher Kirchenkonferenz wird auf Männer, wie wir sie brauchen, nur abschreckend wirken. Leichtsinziges Aburteilen ist aus demselben Grunde höchst bedauerlich. — Es sollte sich jeder bemühen, sich und andern unsern Beruf in seiner Bedeutung und seiner Schönheit klar zu machen. Denn es ist in der That ein schöner Beruf, der hohe Befriedigung gewähren kann — man glaube es dem alten Oskar Jäger. Von wesentlichem Einfluß wird es sein, wie sich die theologischen Dozenten zur Sache stellen. Man begegnet gerade in akademischen Kreisen einer höchst befremdlichen und verhängnisvollen Geringschätzung unsrer Arbeit. Möchte das bald anders werden um der Schule, um des Religionsunterrichts willen!

Aber ist denn bei solchen Schwierigkeiten nicht am Ende doch die Bonus'sche Radikalkur zu empfehlen? — Das käme auf die Probe an, eine gewagte Probe, über der die ohnehin bedenklich schwachen Reste von Religiosität im Volke vollends zusammenschrumpfen könnten. Dießel's Mitteilungen aus England*) und unsre, der Religionslehrer, Erfahrungen bei den sogenannten Externen im Abiturientenexamen warnen ernst.

Es bleibe beim Religionsunterricht in der Schule, nicht aber bleibe es in allem beim alten. Vieles wartet auf Verbesserung. Wir sind am Werk. Man helfe uns in der bezeichneten Art, unsern Zielen näher zu rücken. Das wäre ein Verdienst, das wir dankbar anerkennen wollten.

Hamburg

Hans Dollmer

*) Christliche Welt Nr. 38, 1900.